



Politische  
Gemeinde Eschenz



## Gebührentarif

# Anhang zum Gebührenreglement für Verwaltungsaufgaben

## Gebührentarif

### Ziffer

#### 1. Allgemeine Verwaltung

10 *Auskünfte, Beglaubigungen, Bestätigungen Zeugnisse*

100 schriftliche Auskünfte Fr. 5.00 bis  
Fr. 50.00

102 Auskünfte, die ein zeitraubendes Aktenstudium erfordern Fr. 50.00 bis  
Fr. 500.00

103 Beglaubigung  
- einer Unterschrift oder einer Fotokopie Fr. 10.00

11 *Drucksachen, Schreibgebühren*

110 Reglemente der Gemeinde unentgeltlich

111 Geschäftsberichte, Voranschläge unentgeltlich

112 Neuzuzügerbroschüre, Informationsmaterial unentgeltlich

113 Fotokopien A4  
- schwarz/weiss Fr. 0.10

- farbig Fr. 0.20

114 Fotokopie A3  
- schwarz/weiss Fr. 0.20

- farbig Fr. 0.50

115 Fotokopie laminiert Fr. 0.50

Zuschlag auf  
obige Ansätze

116 Adressetiketten  
- Grundpauschale Fr. 10.00

- Stückpreis pro Etiketle Fr. 0.10

117 Werbeartikel (Postkarten, Bücher, etc.) gemäss Verkaufspreis

12 *Entscheid, Bewilligung, Genehmigung*

120 Soweit keine besonderen Vorschriften gelten, je nach Zeit-  
aufwand und Bedeutung Fr. 10.00 bis  
Fr. 1000.00

121 Barauslagen und Aufwendungen Dritter werden zusätzlich  
In Rechnung gestellt nach Aufwand

#### 2 Einwohnerkontrolle, Bürgerrecht, Zivilstandswesen

20 *Allgemeines*

201 Wohnsitzbescheinigung Fr. 10.00

202 Handlungsfähigkeitszeugnis Fr. 10.00

203 Lebensbescheinigung Fr. 10.00

204 Personalbestätigung für Lernfahrausweis Fr. 15.00

205 Einwohnerdatenlisten nach Aufwand

21	<i>Schweizer</i>	
210	Ausstellung Heimatausweis	unentgeltlich
211	Nachsenden eines Heimatscheins	Fr. 25.00
212	Ausstellen einer Identitätskarte	
	- Erwachsene	Fr. 70.00
	- Kinder bis Ende 18. Altersjahr	Fr. 35.00
22	<i>Ausländer</i>	
220	Verlängerung der Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung	gem. Rechnung Migrationsamt
	zusätzlich folgende Gemeindegebühren	
	- Einzelperson	Fr. 18.00
	- Familie (eine Person erwerbstätig)	Fr. 27.00
	- Familie (beide erwerbstätig)	Fr. 36.00
	- Pro erwerbstätiges Kind	Fr. 18.00
	- Pro nicht erwerbstätiges Kind	Fr. 5.00
221	Erstausstellung und Umwandlung der Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung	gem. Rechnung Migrationsamt
	zusätzlich folgende Gemeindegebühren	
	- Einzelperson	Fr. 18.00
	- Familie (eine Person erwerbstätig)	Fr. 27.00
	- Familie (beide erwerbstätig)	Fr. 36.00
	- Pro erwerbstätiges Kind	Fr. 18.00
	- Pro nicht erwerbstätiges Kind	Fr. 5.00
222	Gesuch um Arbeits- oder Stellenwechselbewilligung	gem. Rechnung Migrationsamt
223	Sonstige Gebühren	
	- Adressänderung	Fr. 10.00
	- Statusänderung	Fr. 10.00
	- Kantonswechsel / Gemeindefwechsel	Fr. 10.00
	- Duplikat	Fr. 10.00
	- Mahngebühren Migrationsamt	effektive Auslagen
23	<i>Einbürgerung</i>	
230	Taxe für den Erwerb des Gemeindebürgerrechts	gemäss Anhang 1
24	<i>Zivilstandsamt</i>	
	Handlungen im Zivilstandswesen	gemäss kant. Recht
25	<i>Friedhofvorsteher- und Bestattungsamt</i>	
	Gebühren für Friedhöfe und Bestattungswesen	gemäss besonderem Tarif für die Friedhöfe und das Bestattungswesen

### 3. Ordnungsdienste

#### 30 Feuerschutz, Oelwehr

300	Fremdarbeiten und technische Hilfeleistungen der Feuerwehr (Verkehrsregelung, Wassereinsätze nach Abklärung, Ölunfall, Tierrettung, Wespenbekämpfung, usw.)	gemäss separater Tarifordnung
301	Fahrzeuge und Maschinen	gemäss separater Tarifordnung
302	Verbrauchsmaterial	effektive Auslagen
303	Fehlalarm einer automatischen Brandmeldeanlage	gemäss separater Tarifordnung
304	Benützung von Hydranten	Fr. 100.00
305	Bewilligung Lagerung / Verkauf Feuerwerk inkl. Abnahme	Fr. 20.00 bis 50.00
306	Dekorationskontrollen	nach Aufwand
307	Feuerschutzbewilligung	
	- Einzelne Garagen, Autounterstände, Remisen, Kleinbauten, kleinere Ausbauten, etc.	Fr. 60.00 bis Fr. 80.00
	- Einfamilienhaus	Fr. 150.00 bis Fr. 250.00
	- Mehrfamilienhäuser, Gewerbebauten, Verkaufsgeschäfte, Bürobauten (sofern nicht in die Kompetenz des Kantons fällt)	Fr. 250.00 bis Fr. 350.00
	- Komplexe Bewilligungen	ab Fr. 350.00
308	Gesuch Feuerungsanlagen	
	- Heizungsanlagen	Fr. 150.00
	- Einzelöfen, Cheminéeanlagen etc.	Fr. 100.00
309	Separate Kontrollen	
	- Augenscheine und Beratungen im Sinne einer Dienstleistung	unentgeltlich nach Aufwand
	- Weitere Beratungen und Kontrollen	
310	Feuerungskontrollen	Fr. 90.00
311	Visuelle Holzfeuerungskontrolle	Fr. 35.00

### 4 Gewerbe und Handel

#### 40 Gastgewerbe

401	Einmalige Gebühren für patentpflichtige und bewilligungspflichtige Betriebe	gem. Gastgewerbegesetz
402	Einmalige Gebühren für regelmässige Verlängerungen, Tanzveranstaltungen, oder Schaudarbietungen	gem. Gastgewerbegesetz
403	Einmalige Beschlusstaxe für Ausstellungen eines Patentes	Fr. 100.00 bis Fr. 500.00
404	Freinacht	Fr. 30.00
405	Verlängerung	Fr. 20.00
41	Alkoholpatente	
410	Einmalige Beschlusstaxe für Ausstellungen einer Bewilligung	Fr. 100.00 bis Fr. 500.00
411	Einmalige Gebühren für den Handel mit nicht gebrannten Alkoholartigen Getränken, die Abgabe gebrannter Wasser über Die Gasse und den Versand oder die Vermittlung von gebrannten Wassern	gemäss Gastgewerbegesetz

42 *Spielautomaten und Geldspielautomaten*

420	Spielautomaten, pro Gerät	gemäss Spielbetriebsgesetz
421	Geldspielautomaten, pro Gerät	gemäss Spielbetriebsgesetz

**5 Freizeit**

50 *Bootshafen*

Liegeplatz Hafen		Ortsansässige	Auswärtige
501	Boot mit Motor bis 6 PS	Fr. 120.00	Fr. 220.00
	Boot mit Motor bis 39 PS	Fr. 210.00	Fr. 340.00
	Boot mit Motor ab 40 PS	Fr. 290.00	Fr. 480.00
502	Ruderboot	Fr. 80.00	Fr. 160.00
503	Segelboot über 10 m <sup>2</sup>	Fr. 190.00	Fr. 330.00
	Jollenkreuzer, Jacht	Fr. 290.00	Fr. 480.00
504	Trockenplatz	Fr. 80.00	Fr. 140.00
	Trockenplatz für Motorgondel	Fr. 100.00	Fr. 150.00
505	Bojenplatz inkl. Beiboot	Fr. 160.00	Fr. 240.00
	Beibootplatz	Fr. 40.00	Fr. 40.00
506	Privatkonzessionen	Fr. 250.00	Fr. 350.00
Liegeplatz Nili		Ortsansässige	Auswärtige
507	Boot mit Motor bis 6 PS	Fr. 100.00	Fr. 190.00
	Boot mit Motor bis 25 PS	Fr. 190.00	Fr. 310.00
508	Ruderboot	Fr. 80.00	Fr. 160.00
507	Gebühr Eintrag Warteliste (5 Jahre gültig)	Fr. 50.00	Fr. 50.00
508	Ausnahmebewilligung für Ein- und Auswassern von motorlosen Kanus		
	Ortsansässige (einmalig)	Fr. 30.00	
51 <i>Hafenanlage / Buebejadi</i>			
513	Parkgebühren Parkplatz Buebejadi		
	Pro Stunde		Fr. 1.00
	1 Tag (max. 7 Tage lösbar)		Fr. 5.00
	Jahresparkkarte		Fr. 50.00
52 <i>Meitlibadi</i>			
521	Zufahrtsbewilligungen		
	Bewilligungskarte Ortsansässige (einmalig)	Fr.	30.00
	Bewilligungskarte Auswärtige (Gültigkeit: 1 Jahr)	Fr.	30.00

## 6. Soziale Wohlfahrt

60 *Berufsbeistand/Beistand/Freiwillige Einkommens- und Vermögensverwaltung*

600 Entschädigung erfolgen in Anlehnung an § 88 der Verordnung des Obergerichts zum Kindes- und Erwachsenenschutz (KESV, RB 211.24) vom 22. Oktober 2012

## 7. Bauwesen

70 *Baugesuche / Baubewilligungen*

701	Kleine, einfache Bauvorhaben	Fr.	150.00 bis Fr.	300.00
702	Ein- und Zweifamilienhäuser	Fr.	1'300.00 bis Fr.	2'600.00
703	Um-, An- und Ausbauten	Fr.	650.00 bis Fr.	2'600.00
704	Mehrfamilienhäuser	Fr.	4'000.00 bis Fr.	8'000.00
705	Kleingewerbe- und Landwirtschaftsbauten	Fr.	1'300.00 bis Fr.	4'000.00
706	Gewerbe- und Industriebauten	Fr.	4'000.00 bis Fr.	8'000.00
707	Öffentliche Bauten	Fr.	1'000.00 bis Fr.	10'000.00
708	Änderung einer Baubewilligung	Fr.	50.00 bis Fr.	500.00
709	Terrainveränderungen	Fr.	50.00 bis Fr.	500.00
710	Andere Bauten und Anlagen, Zweckänderungen, bewilligungspflichtiger Bauten und Anlagen, bauliche Veränderungen von Fassaden oder Dachaufbauten, Abbrüche etc.	Fr.	200.00 bis Fr.	500.00

Die vorgenannten Gebühren können für besonders aufwendige Bauvorhaben bis auf das Doppelte erhöht oder bei geringerem Aufwand bis auf die Hälfte reduziert werden.

711	Verlängerung einer Baubewilligung	Fr.	50.00 bis Fr.	500.00
712	Abbruchbewilligungen	Fr.	50.00 bis Fr.	500.00
713	Bauliche Nachkontrollen	nach Aufwand		
714	Energienachweise / Prüfung	nach Aufwand		
715	Nichterteilung einer Bewilligung, Rückzug des Baugesuches	10 bis 50 %		
716	Gebühr für Vorprüfungen	10 bis 50 %		
717	Baureglement / Zonenplan	unentgeltlich		

Innerhalb der erwähnten Gebührenbandbreiten entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund folgender Kriterien:

-	Aufwand	Bedeutung
-	Umfang	Beizug Experten
-	Schwierigkeitsgrad	Nichteinhaltung Fristen
-	Grösse	Nachträgliche Baubewilligung

Bei Nichteinhalten von Fristen und nachträglichen Baubewilligungen wird ein Zuschlag erhoben von bis zu 50 %.

72 *Schutzraumbau*

721	Ersatzbeitrag öffentliche Schutzräume	gemäss Entscheid Amt für Bevölkerungsschutz und Armee
722	Befreiung	unentgeltlich

73	<i>Benützung von öffentlichem Grund</i>		
730	Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen und Institutionen		unentgeltlich
731	Anlässe mit kommerziellem Charakter		
	- Grundpauschale pro Anlass	Fr.	100.00
	- zusätzlich pro m <sup>2</sup> und Tag	Fr.	2.00
732	Benützung von öffentlichem Grund als Abstellplatz, Installationsplatz, Lager etc.		
	- Grundpauschale pro Anlass	Fr.	100.00
	- zusätzlich pro m <sup>2</sup> und Monat	Fr.	1.00
74	<i>Versorgung / Entsorgung</i>		
741	Grüngut		
	Die Mengengebühr für das Grüngut wird wie folgt berechnet:		
	Mengengebühr	=	$((A - R) + (f \times W)) \times \text{Fr.}$
	Berechnungseinheiten		
	Total Grundstücksfläche in Aren	=	A
	Reduktion pro EFH, MFH, Gewerbe usw. 1.00 Aren	=	R
	Anzahl zusätzliche Wohnungen Stück	=	f
	Pro zusätzliche Wohnung 0.30 Aren	=	W
	Mengenpreis bei Selbstentsorgung	Fr.	16.00 pro Are
	Mengenpreis bei Abhol- und Entsorgungsgebühr	Fr.	16.00 pro Are
	Spezialfälle, die durch den Gebührentarif nicht abgedeckt werden können, sind mit den Betreibern zu regeln (Gewerbe, Industrie)		
742	Abfall		
	Grundgebühr für die Abfallentsorgung pro Jahr	pro Haushalt	Fr. 20.00
	In der Grundgebühr sind u.a. folgende Aufwendungen enthalten:		
	Enthalten:		
	- Einrichtung und Unterhalt Gemeindesammelstelle		
	- Organisation und Überwachung von Sondersammlungen		
	- Kosten, verursacht durch illegale Entsorgungen		
	Leuchtmittel		
	- FL: Leuchtstoffröhren		unentgeltlich
	- CFL-NI: Energiesparlampen ohne integr. Vorschaltgerät		unentgeltlich
	- CFL-I: Energiesparlampen mit integr. Vorschaltgerät		unentgeltlich
	- HID: Hochdruckentladungslampen (Quecksilber-, Halogen-, Metall- und Natrium-Dampflampen sowie Niederdruck-Natrium Dampflampen)		unentgeltlich
	Batterien		
	Trockenbatterien		unentgeltlich
	Haushaltgeräte		
	Kühlschränke, Tumbler, Waschmaschinen, Herde etc.		unentgeltlich
	Boiler von Privatpersonen		unentgeltlich
	Geräte		
	Heizkessel, Durchlauferhitzer		unentgeltlich

Elektroschrott Büroelektronik: Computer, Kopierer, Drucker, Telefon etc. Unterhaltungselektronik: Radio, Fernseher, Stereoanlage etc. Haushaltelektronik: Staubsauger, Haartrockner, Mixer etc.	unentgeltlich unentgeltlich unentgeltlich
Metalle Alteisen, Buntmetalle Grössere Mengen: Lieferung direkt in die RAZ	unentgeltlich
Bauschutt Backsteine, Beton, Ziegel, Porzellan, Plättli und Ton Grössere Mengen: Lieferung direkt in die Inertstoffdeponie Hugelshofer	Fr. 0.10 / kg.
Sperrgut Möbelstücke etc.	Fr. 0.40 / kg
Karton Kartonverpackungen, Wellkarton gebündelt	unentgeltlich
Altpapier Sammlungen durch Schule, Vereine	unentgeltlich
Brennbares Altholz, beschichtete Spanplatten etc. Grössere Mengen: direkt an Entsorger TIT Imhof, Stein am Rhein	Fr. 0.20 / kg
PET-Getränkeflaschen Entsorgung bei der Verkaufsstelle Abgabe im Werkhof möglich	unentgeltlich
Glasflaschen Getränkeflaschen und Konservengläser nach Farbe getrennt	unentgeltlich
Büchsen und Aludosen Konserven-, Alu-, Weissblech- und Tierfutterdosen	unentgeltlich
Altkleider und Schuhe Sammlungen werden weiterhin durch den Samariterverein organisiert. Sammelcontainer befinden sich im Werkhof und beim Volg-Laden.	
Flüssigkeiten Altöle (Motoren- und Speiseöl)	unentgeltlich
Tierkadaver nur Kleintiere	unentgeltlich
Sonderabfälle, Gifte, Medikamente Füllemann Transporte AG, Steckborn	bis 20 kg.
RAZ Regionale Annahmезentren in Weinfeld, Frauenfeld, Kreuzlingen und Hefenhofen	



## 8 Verschiedenes

### 80 Hundesteuer

800	Steuer für einen Hund	Fr.	100.00
	Steuer für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt	Fr.	150.00

### 81 Steueramt

810	Steuerausweis an Steuerpflichtige	unentgeltlich
811	Bestätigung Steuerfaktoren	unentgeltlich
812	Steuerkontoauszug pro Ausstandsjahr	unentgeltlich
813	Wiederbeschaffung von eingereichten Steuerelementen	nach Aufwand

### 82 Diverses

820	Amtliche Wohnungsabnahme	nach Aufwand
821	Gemeinde Tageskarte SBB	Fr. 45.00
822	Amtliche Pilzkontrolle	unentgeltlich
823	Gebühr für ausserordentliche Ablesungen Strom und Wasserzähler	Fr. 20.00

### 83 Debitoren allgemein

830	Mahngebühren	
	- 1. Mahnung (Zahlungserinnerung)	unentgeltlich
	- 2. Mahnung	Fr. 20.00
831	Verzugszinsen ab Verfalldatum der Rechnung	z.Zt. 3 %
832	Betriebskosten	nach Aufwand

## 9. Schlussbestimmungen

### 91 Mehrwertsteuer

In den vorstehenden Tarifen ist die Mehrwertsteuer nicht eingeschlossen und wird, soweit die Dienstleistung mehrwertsteuerpflichtig ist, zusätzlich verrechnet.

### 92 Gebühren- und Tarifierpassungen

Gebühren- und Tarifierpassungen infolge Änderungen gesetzlicher Grundlagen oder Preisänderungen seitens kantonaler Stellen bzw. Bundesbehörden kann der Gemeinderat in eigener Kompetenz vornehmen. Er kann die aufgeführten Tarife mit Ausnahme derjenigen gemäss Ziffer 720 bis 725 in eigener Kompetenz der Teuerung und Kostenentwicklung anpassen.

Dieser Gebührentarif wurde durch den Gemeinderat am 8. April 2019 genehmigt.

Der Gemeindepräsident

Claus Ullmann

Der Gemeindegemeinderin

Renate Brechbühl-Brunner

## ANHANG 1

### Gebühren Einbürgerungswesen

1. Die Politische Gemeinde Eschenz erhebt für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts Gebühren nach Massgabe von Art. 38 Abs. 1 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts.
2. Die Gebühren betragen:

- Schweizer Bürger, bzw. Schweizer Bürgerin	Fr.	400.00
- Schweizer Ehepaar	Fr.	600.00
- Ausländische(r) Staatsangehörige(r) bis zum vollendeten 18. Altersjahr	Fr.	600.00
- Ausländische(r) Staatsangehörige(r) ab dem Vollendeten 18. Altersjahr	Fr.	1'200.00
- Ausländisches Ehepaar	Fr.	1'800.00

Unmündige Kinder, die zusammen mit einem Elternteil das Bürgerrecht erwerben, sind in den vorstehenden Gebühren inbegriffen.

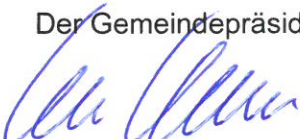
Bei ausserordentlich grossen Aufwendungen kann der Gemeinderat die vorstehenden Gebühren bis zu 200 Franken erhöhen. In besonderen Fällen kann er eine Reduktion um maximal 200 Franken gewähren.

Keine Gebühren erhoben werden für die Verleihung des Ehrenbürgerrechts.

3. Die Gebühren werden bei der Einreichung des Gesuches in Rechnung gestellt.  
  
Werden die Gebühren trotz Hinweis auf die Säumnisfolgen nicht geleistet, wird das Gesuch abgeschrieben.
4. Wird das Einbürgerungsgesuch vor Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung, bzw. vor der Behandlung an der Gemeindeversammlung zurückgezogen oder abgeschrieben, sind folgende Gebühren zu entrichten:
  - bei Rückzug oder Abschreibung nach dem Gespräch mit dem Gemeinderat 50 % der Ansätze gemäss Ziffer 2
  - bei Rückzug oder Abschreibung nach dem Gespräch mit dem Gemeinderat 75 % der Ansätze gemäss Ziffer 2
5. Bei einer Ablehnung des Einbürgerungsgesuchs durch die Stimmberechtigten ist die volle Gebühr gemäss Ziffer 2 zu entrichten.

Dieser Gebührentarif wurde durch den Gemeinderat am 8. April 2019 genehmigt.

Der Gemeindepräsident



Claus Ullmann

Der Gemeindeschreiberin



Renate Brechbühl-Brunner